

# Sozialpolitische Bilanz 2019

**SOVD**



**Gutes Wohnen.  
Überall!  
Für alle!**

**Wohnen Sie noch?  
Oder suchen Sie schon?**

[www.sovd.de/guteswohnen](http://www.sovd.de/guteswohnen)

Sozialverband Deutschland

**SOVD**



# Inhalt

## 4 Vorwort

## 5 Sozialpolitische Schwerpunkte

5 Gutes Wohnen

6 Armut und Reichtum

9 Alterssicherungspolitik

11 Politik für Menschen mit Behinderungen

14 Gesundheit

20 Pflege

24 Arbeitsmarktpolitik

26 Frauenpolitik

29 Jugendpolitik

33 Europäische Sozialpolitik

35 Klimaschutz

## 37 Sozialpolitischer Ausblick auf das Jahr 2020

## 40 Aufgabenverteilung der Abteilung Sozialpolitik

# Vorwort

## **Liebe Leserin, lieber Leser,**

mit der Sozialbilanz 2019 legt die Abteilung Sozialpolitik einen Bericht über die geleistete sozialpolitische Arbeit des SoVD vor. Ziel ist es, dem großen Interesse der Gliederungen und der Mitglieder des SoVD am Umsetzungsstand ihrer von den Bundesverbandstagungen beschlossenen Anträge Rechnung zu tragen. Es soll deutlich werden, dass die vielfältigen sozial-, frauen- und jugendpolitischen Aktivitäten des SoVD auf Bundesebene ihren Ursprung in den Landes-, Kreis- und Ortsverbänden haben.

Die Sozialpolitische Bilanz 2019 zeigt, dass der SoVD auch auf eine sehr engagierte und erfolgreiche sozialpolitische Arbeit im Jahr 2019 zurückblicken kann. Nach einer Übersicht über die sozialpolitischen Schwerpunkte folgt ein Ausblick auf die zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2020 geplanten sozialpolitischen Schwerpunkte des SoVD. Damit sollen die Gliederungen auf die bevorstehenden Themen vorbereitet werden, damit sie ihre eigenen Aktivitäten und Initiativen entsprechend ausrichten können. Die Bilanz schließt mit einer Darstellung der Aufgabenverteilung in der Abteilung Sozialpolitik, damit Sie sich bei Rückfragen direkt an die jeweilige Expertin oder den jeweiligen Experten des SoVD wenden können.

Berlin, im Februar 2020  
Fabian Müller-Zetsche

# Sozialpolitische Schwerpunkte

## Gutes Wohnen (Fabian Müller-Zetzsche)

### SoVD macht weiter Druck

„Die Wohnungsfrage wird immer mehr zur sozialen Frage. Denn die Sorge, kein bezahlbares Zuhause mehr zu finden, treibt immer mehr Menschen um.“ Dieses Zitat aus dem SoVD-Impulspapier „Wohnen Sie noch? Oder suchen Sie schon? Gutes Wohnen. Überall. Für alle.“ hat nichts an Aktualität eingebüßt. Im Gegenteil. Angesichts der sich weiter verschärfenden Entwicklungen am Wohnungsmarkt war das Thema Gutes Wohnen auch in 2019 Schwerpunkt der politischen Arbeit des SoVD. Anknüpfend an die Aktivitäten aus 2018 mit der Veröffentlichung eines Impulspapiers „Gutes Wohnen. Überall. Für Alle.“<sup>1</sup>, einem Parlamentarischen Abend zum Thema sowie der Veröffentlichung des vom SoVD beauftragten Gutachtens „Wohnverhältnisse in Deutschland. Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut“ erarbeitete der SoVD gemeinsam mit weiteren Verbänden in der Sozialen Plattform Wohnen ein Forderungspapier.

Grundlage aller Positionierungen waren zwei von der Bundesverbandstagung 2015 beschlossene Anträge<sup>2</sup>. Bei allen Aktivitäten bezog er auch die Aktivitäten der SoVD-Landesverbände ein, wie die Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein<sup>3</sup>, die Beteiligung des SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. im Aktionsbündnis „Wir wollen wohnen!“<sup>4</sup> oder des vom SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. mitveranstalteten Berliner Sozialgipfel „Wohnen für alle?“<sup>5</sup>.

- 1 SoVD-Impulspapier „Gutes Wohnen. Überall! Für alle!“:  
[https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/downloads/flyer/pdf/WEB\\_Impulspapier\\_Gutes\\_Wohnen.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/downloads/flyer/pdf/WEB_Impulspapier_Gutes_Wohnen.pdf)
- 2 Sozialpolitischer Antrag Nr. 11 des LV Schleswig-Holstein sowie Nr. 12 des LV Hamburg.
- 3 <https://www.sovd-sh.de/volksinitiative-fuer-bezahlbaren-wohnraum/>.
- 4 <https://www.sovd-nrw.de/lv-nrw/unsere-beratung/aktuelles/wir-wollen-wohnen>.
- 5 <https://www.berliner-sozialgipfel.de/>.

## Armut und Reichtum (Anna John)

### SoVD verzeichnet Erfolg bei SoVD-Forderung zu Hartz-IV-Sanktionen

Im Herbst 2018 hatte der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil mit dem Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ einen Dialogprozess zur Zukunft des Sozialstaates gestartet. Im Sommer fanden vier Hearings mit Expertinnen und Experten statt, um mögliche Gestaltungsoptionen zu diskutieren. Der SoVD hat sich aktiv bei den Hearings eingebracht. Eingeladen waren Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Forschungsinstitutionen, Arbeitgeberverbände, auch Vertreter\*innen der Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und Vertreter\*innen der Ministerien (BMAS, BMFSFJ, BMF).

Am 20. September fand die Abschlussveranstaltung des Zukunftsdialogs statt. In einer Podiumsdiskussion mit Spitzenvertreter\*innen der Sozialpartner und der Wohlfahrtsverbände wurde neben Sanktionsregelungen für ALG II-Bezieher\*innen insbesondere die Situation in der Pflege sowie ein neues Kindergeldmodell diskutiert.

Die in einem Ergebnisbericht präsentierten Vorschläge des BMAS entsprechen jahrelanger SoVD-Forderungen. So kündigte das BMAS an, die bestehenden Sanktionsregelungen von Bezieher\*innen des Arbeitslosengeldes II lockern zu wollen. Dabei waren die bisherigen Sanktionen für unter 25-Jährige im Fokus – eine Forderung, die der SoVD im politischen Prozess nicht müde wird zu wiederholen. Ferner unterstrich das BMAS, die Kosten der Unterkunft bei einer möglichen Sanktionierung auszuklammern, um nicht ins Existenzminimum hinein zu sanktionieren. Sanktionen und/oder Mitwirkungspflichten sollten aber nicht generell abgeschafft werden.

Diese Sichtweise des BMAS wird nun auch vom Bundesverfassungsgericht gestützt: Am 5. November 2019 erklärte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Sanktionen zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten bei Bezug von Arbeitslosengeld II teilweise für verfassungswidrig. Das BVerfG urteilte, Mitwirkungspflichten seien dann legitim, wenn Menschen damit die eigene Hilfsbedürftigkeit durch Erwerbsarbeit vermeiden oder überwinden können, sie müssen aber geeignet, erforderlich und zumutbar sein. Das vorübergehende Mindern existenzsichernder Leistungen sei dann prinzipiell verfassungskonform, wenn Sanktionen auf Durchsetzbarkeit von Mitwirkungspflichten ausgerichtet sind. Der SoVD hat sich bei der mündlichen Verhandlung am

15. Januar 2019 beteiligt. In seiner Stellungnahme hatte der SoVD dargelegt, warum aus SoVD-Sicht die Sanktionen in der derzeitigen Ausgestaltung verfassungswidrig und insbesondere mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG), nicht vereinbar sind. Das Urteil des BVerfG kann daher aus SoVD-Sicht als erstes positives Signal gewertet werden: es hat der Ausgestaltung des Sanktionsregimes in seiner jetzigen Form eine klare Absage erteilt. Nun ist der Gesetzgeber gefragt. Der SoVD wird diesen Prozess eng begleiten.

Im Zuge der Urteilsverkündung des BVerfG wurde das von der Abteilung Sozialpolitik erarbeitete Forderungspapier „Menschen fördern – Hartz IV überwinden“ veröffentlicht und damit die politische Diskussion um ALG II mit Forderungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt weiter unterfüttert. Das Forderungspapier umfasst sieben Kernforderungen. Dazu zählen konkrete Vorschläge des SoVD, wie der Niedriglohnsektor bekämpft, Arbeitslosigkeit vermieden, (Langzeit-) Arbeitslosigkeit überwunden, das ALG I und ALG II verbessert und ausgebaut kann sowie Leistungen bei der Bundesagentur für Arbeit konzentriert und eine gerechte Finanzierung sichergestellt werden kann.

### **SoVD kämpft für Entlastung Angehöriger in der Sozialhilfe, die Gewährung von Arbeitsassistenzen und ein Budget für Ausbildung**

Gekämpft hat der SoVD für das Angehörigenentlastungsgesetz. Das Angehörigenentlastungsgesetz wurde am 7.11.2019 vom Bundestag verabschiedet. Der Bundesrat hat am 29.11.2019 zugestimmt. Das Gesetz ist zum 1.1.2020 in Kraft getreten. Eltern und Kinder von Personen, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, werden künftig nur noch dann zum Unterhalt herangezogen, wenn ihr Einkommen 100.000 € pro Jahr übersteigt. Darüber hinaus enthält das Gesetz positive Neuerungen zur verlässlichen Gewährung von Arbeitsassistenz für Menschen mit Behinderungen. Es wird ein Budget für Ausbildung eingeführt und die unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen finanziell abgesichert. Für die positiven Neuerungen setze sich der SoVD mit Nachdruck – und im Ergebnis erfolgreich – ein<sup>6</sup>.

---

6 Vgl. Pressemitteilung 26.9.19, SoVD-Stellungnahme, Musterschreiben an Landesverbände im November 2019

**SoVD bringt sich für die Einführung einer Wohnungslosenstatistik ein**

Am 16. Januar 2020 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenstatistik beschlossen. Ab dem Jahr 2022 soll dann jährlich die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen erfasst werden. Bisher konnte die Bundesregierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung nur sehr eingeschränkt und auf Grundlage von Schätzungen zur Größenordnung des Problems der Wohnungslosigkeit berichten.

Der SoVD war an der vorangegangenen Verbändeanhörung beteiligt: Der vorgetragenen Kritik des SoVD, dass der in der amtlichen Statistik geplante zu erfassende Personenkreis ausschließlich untergebrachte wohnungslose Menschen erfasse und dieser durch wohnungslose Menschen erweitert werden müsse, die in Beratungskontakt mit Fachberatungsstellen stünden, wurde seitens des BMAS jedoch nicht Folge geleistet. Personen, die auf der Straße leben, bei Bekannten/Freunden/Familie oder in teilstationären Einrichtungen unterkommen, um Obdachlosigkeit abzuwenden, werden daher in der amtlichen Statistik nicht berücksichtigt. Auch der SoVD-Anregung, zuständige Schlaf-Stellen dazu zu verpflichten, auch Angaben zu dem Bestand an Wohnräumen und Übernachtungsmöglichkeiten zu machen, fand sich nicht im Gesetzentwurf wieder. Mögliche Vollbelegungen hätten so einen Hinweis darauf geben können, dass ein Unterangebot besteht und politisches Handeln gefordert ist.

Kritisch angemerkt wurde vom SoVD, dass Menschen mit Behinderung in der Statistik nicht auftauchen, obwohl in der Wohnungslosenhilfe häufig keine behinderungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt werden. Des Weiteren hat der SoVD für besonders vulnerable Gruppen sensibilisiert. Das sind vor allem (alleinerziehende) Frauen, Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen oder pflegebedürftige Wohnungslose.

Häufig sind diese Personengruppen aufgrund von verdeckter Wohnungslosigkeit nicht sichtbar. Auf diese Gruppen soll nun in der ergänzenden Berichterstattung und in der damit verbundenen Forschung ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Im Gesetz berücksichtigt wurde auch die SoVD-Forderung, den Erhebungstichtag in den Winter zu legen, wo Wohnungslosigkeit bei betroffenen Menschen zu einer besonders drastischen Existenznot führt.



### **SoVD setzt für einen existenzsichernden Mindestlohn ein**

Zur Würdigung des am 22. September 2019 ausgedienten ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske hat die Abteilung Sozialpolitik einen Kommentar zum Thema „Arbeit darf nicht arm machen – Deutschland braucht den Mindestlohn“ erarbeitet und seine Forderungen für einen existenzsichernden Mindestlohn erneuert. Der gesetzliche Mindestlohn in seiner derzeitigen Form kann Armut nur sehr bedingt bekämpfen. Daher sind weitere Maßnahmen erforderlich, um vor aktueller und künftiger (Lohn-)Armut nachhaltig und effektiv schützen zu können. Die Festschrift wurde Frank Bsirske zum Ende seiner Amtszeit beim 5. ver.di-Bundeskongress überreicht. Auch in Zukunft wird sich der SoVD für einen armutsfesten Mindestlohn einsetzen.

### **Alterssicherungspolitik (Fabian Müller-Zetzsche)**

#### **SoVD kämpft gegen Werteverfall der Renten**

Die Forderung der 20. Bundesverbandstagung, den Werteverfall der Renten<sup>7</sup> zu stoppen, war ein zentraler und wesentlicher Bestandteil aller rentenpolitischen Bewertungen des SoVD, etwa der Stellungnahme<sup>8</sup> des SoVD zur Rentenwertbestimmungsverordnung 2019. So wurden die Renten um 3,18 Prozent in den alten und 3,91 Prozent in den neuen Ländern angehoben. Der aktuelle Rentenwert stieg hierdurch auf 33,05 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 31,89 Euro.

#### **Teilerfolg bei Entlastung von Betriebsrenten**

Bei der gesetzlichen Rente trägt die gesetzliche Rentenversicherung die Hälfte des allgemeinen Beitrages zur Krankenkasse. Etwas anderes gilt bei Versorgungsbezügen: Deren Bezieher\*innen müssen sämtliche Beiträge aus eigener Tasche zahlen. Diese spezielle Belastung kritisiert der SoVD seit Jahren als nicht nachvollziehbares Sonderopfer.

<sup>7</sup> Sozialpolitischer Antrag Nr. 44 (LV Schleswig-Holstein).

<sup>8</sup> Zur Stellungnahme siehe:

[https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/stellungnahmen/2019-04-03-SoVD-Stellungnahme\\_Rentenanpassung\\_2019.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/pdf/stellungnahmen/2019-04-03-SoVD-Stellungnahme_Rentenanpassung_2019.pdf)

Entsprechend positiv fielen die schriftliche Stellungnahme<sup>9</sup> sowie die Ausführungen des SoVD in der Bundestagsanhörung<sup>10</sup> zum GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz aus, das Ende 2019 vom Bundestag verabschiedet wurde und zum 01.01.2020 in Kraft trat. Kritisch bleibt neben der falschen Finanzierung des Gesetzesvorhabens aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung allerdings, dass Empfänger\*innen von Versorgungsbezügen – vom Freibetrag einmal abgesehen – auch weiterhin den kompletten Beitragssatz zur Krankenversicherung bezahlen müssen. Insofern bleibt der SoVD bei seiner grundsätzlichen Forderung

#### **Schulterschluss mit Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden**

Fortgesetzt wurde die Arbeit im Netzwerk Gerechte Rente. Schwerpunkt 2019 der dortigen Beratungen war die Begleitung der Arbeit der Regierungskommission Verlässlicher Generationenvertrag unter den Vorsitzenden Frau Lösekrug-Möller und Herrn Schiewerling, die ihren Abschlussbericht im März 2020 vorlegen will. Es ist davon auszugehen, dass die Kommission in ihrem Bericht auch zur Flexibilisierung der Regelaltersgrenze, zur Aufweichung der lohnorientierten Rentenanpassung oder zur Einführung einer obligatorischen Zusatzversorgung Modelle vorschlagen werde.

#### **SoVD stützt Grundrentenkompromiss**

Der SoVD begrüßte 2019 den Entwurf für die geplante Grundrente, der im Mai 2019 von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgestellt wurde<sup>11</sup>. Denn wenn es um ein würdevolles Leben im Alter geht, müssen die Lebensleistungen von Frauen und Männern anerkannt und wertgeschätzt werden. Um die Befürwortung der geplanten Grundrente in der Bevölkerung zu verstärken, führte der SoVD gemeinsam mit weiteren Verbänden und Institutionen die Postkarten-Aktion „Ich habe die Grundrente verdient!“<sup>12</sup> durch.

---

9 Zur Stellungnahme siehe:

[https://www.sovd.de/fileadmin/user\\_upload/SoVD\\_StN\\_GKV\\_Betriebsrentenfreibetragsgesetz\\_002\\_.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/user_upload/SoVD_StN_GKV_Betriebsrentenfreibetragsgesetz_002_.pdf)

10 Zur Stellungnahme siehe:

[https://www.bundestag.de/resource/blob/671110/b59ce78d2770bbe3244b8de7cae963df/19\\_14\\_0120-5-\\_SoVD\\_Freibetrag-GKV-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/671110/b59ce78d2770bbe3244b8de7cae963df/19_14_0120-5-_SoVD_Freibetrag-GKV-data.pdf)

11 Zur Stellungnahme siehe:

<https://www.sovd.de/konzept-grundrente-schnelle-einfuehrung>

12 <https://www.sovd.de/frauen-alterssicherungskonferenz-grundrente>

Die Einigung der Regierungskoalition auf ein Grundrentenmaßnahmenbündel Anfang November 2019 begrüßte der SoVD folgerichtig. Der Kompromiss sei eine gute Nachricht für diejenigen, die Jahrzehnte fleißig waren und dennoch bisher nur die Grundsicherung erhielten. Es sei klug, wenigstens diesen Kompromiss zu erzielen, anstatt die Grundrente dem Parteiengozänk zu opfern, so Präsident Adolf Bauer in einer ersten Einschätzung.<sup>13</sup> Scharfe Kritik übte der SoVD aber an der geplanten Einkommensprüfung. Er forderte ihre ersatzlose Streichung.

## **Politik für Menschen mit Behinderungen (Claudia Tietz)**

### **SoVD verhindert Verschlechterungen für schwerbehinderte Menschen**

Die Reform der versorgungsmedizinischen Grundsätze beschäftigte den SoVD auch 2019. Diese bilden die Grundlage zur Bemessung eines Grades der Behinderung (GdB). Der SoVD befürchtet systematische GdB-Absenkungen, wenn kleine GdBs künftig nicht mehr in den Gesamt-GdB eingehen sowie regelhaft vom bestmöglichen Behandlungsergebnis und einer optimalen Hilfsmittelversorgung ausgegangen wird. Überdies sollten GdB-Bescheide stärker als bisher befristet werden und Bestandsschutzregelungen keinen ausreichenden Schutz bieten. Mit einem Infoschreiben des Deutschen Behindertenrates, Schreiben von Landesverbänden und in politischen Gesprächen und Aktionen<sup>14</sup> machte der SoVD sich gegen die Reform stark. Im Juli 2019 verkündete das BMAS, die Kritik der Verbände werde ernst genommen und der bisherige Entwurf so nicht weiterverfolgt – ein politischer Erfolg des SoVD! Mit seinem unterbreiteten Alternativvorschlag unterstrich der SoVD jedoch auch seinen Willen, konstruktiv im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern zu bleiben. Es bleibt abzuwarten, wie das Ministerium den Reformprozess neu ausrichtet.

### **SoVD wirkt an Sozialgesetzbuch zum sozialen Entschädigungsrecht maßgeblich mit**

Einen sozialpolitischen Meilenstein bildete 2019 die Reform des sozialen Entschädigungsrechts. Mit dem neuen SGB XIV erhalten Gewaltopfer schnelle Hilfen durch die einzurichtenden Traumaambulanzen sowie durch ein Fallmanagement. Zugleich sieht das neue Recht monatliche Entschädigungs-

<sup>13</sup> Pressemitteilung unter: <https://www.presseportal.de/pm/43645/4436609>.

<sup>14</sup> Gespräche mit MdBs und Bundesbehindertenbeauftragten, diversen Schwerbehindertenvertretungen, Informationen an Rechtsberater des SoVD u.a.

leistungen in angemessener Höhe, den bewährten Berufsschadensausgleich sowie Teilhabeleistungen vor. Besonders wichtig war dem SoVD, dass auch Opfer psychischer sowie sexualisierter Gewalt endlich umfassend in den Schutz des sozialen Entschädigungsrechts einbezogen werden. Dies ist im neuen SGB XIV festgeschrieben. Wichtig für die Opfer sind auch verbesserte Regelungen zur Kausalität, denn an ihnen scheitern Ansprüche der Opfer in der Praxis oft. Nicht zuletzt hatte sich der SoVD vehement für einen umfassenden Bestandsschutz zugunsten der hochbetagten Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen eingesetzt, damit sie durch die Reform nicht schlechter stehen als nach dem Bundesversorgungsgesetz. Den Forderungen des SoVD trägt das neue SGB XIV weitgehend Rechnung, so dass die Reform als sehr positiv zu bewerten ist.

#### **SoVD-Forderung nach mehr Mitteln für barrierefreie Wohnungsumbauten erfolgreich**

Mit Nachdruck<sup>15</sup> und im Ergebnis erfolgreich setzte sich der SoVD für die Aufstockung des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht umbauen“ ein: In den letzten Jahren konnten hier Zuschüsse für den Barriereabbau in Wohnungen gewährt werden. Hierfür standen jährlich maximal 75 Mio. Euro zur Verfügung. Doch die Nachfrage war deutlich höher, so dass die Mittel oft schon weit vor Jahresende ausgeschöpft waren. In den Haushaltsberatungen konnte nunmehr erreicht werden, dass im Jahr 2020 100 Mio. Euro für Barrierefrei-Umbauen zur Verfügung stehen werden.

#### **Finanzielle Entlastung pflegender Angehöriger gelingt**

Gekämpft hat der SoVD für das Angehörigenentlastungsgesetz. Dieses enthält positive Neuerungen zur verlässlichen Gewährung von Arbeitsassistenz für Menschen mit Behinderungen. Es wird ein Budget für Ausbildung eingeführt und die unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen finanziell abgesichert. Besonders wichtig: Unterhaltsverpflichtete Angehörige werden bei den Pflegekosten entlastet. Sie sollen für ihre pflegebedürftigen Angehörigen nur dann herangezogen werden, wenn sie über ein Bruttojahreseinkommen von über 100.000 € verfügen. Für die positiven Neuerungen setzte sich der SoVD mit Nachdruck – und im Ergebnis erfolgreich – ein<sup>16</sup>.

<sup>15</sup> Der SoVD wandte sich u.a. im Juli 2019 an haushaltspolitische Sprecher der Bundestagsfraktionen.

<sup>16</sup> Vgl. Pressemitteilung 26.9.19, SoVD-Stellungnahme, Musterschreiben an Landesverbände im November 2019

### **SoVD in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eingebunden**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Umsetzung bzw. Weiterentwicklung beschäftigte den SoVD auch 2019<sup>17</sup>. Ein großer Kritikpunkt des SoVD bei der BTHG-Reform betraf den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe. Hier wurden massive Einschränkungen befürchtet. Eine wissenschaftliche Untersuchung konnte diese inzwischen bestätigen. Es ist positiv, dass das BMAS infolgedessen signalisiert hatte, den bisherigen § 99 nicht weiter zu verfolgen. 2019 wurde, unter Beteiligung der Verbände, eine Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises erarbeitet, die auch vom SoVD mitgetragen wird. Die Neuregelung lehnt sich stark an die Eingliederungshilfeverordnung an und modernisiert diese. Nun muss die Neuregelung im Bundestag noch verabschiedet werden. Dies ist 2020 geplant.

### **Wahlrechtsausschlüsse behinderter Menschen verfassungswidrig**

Einen behindertenpolitischen Meilenstein setzte das Bundesverfassungsgericht im Januar 2019. Es erklärte die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen, die unter Vollbetreuung stehen, für verfassungswidrig. Auch auf Grundlage zweier von der Bundesverbandstagung 2015 beschlossener Anträge<sup>18</sup> hatte der SoVD immer wieder die Streichung der Wahlrechtsausschlüsse eingefordert<sup>19</sup>. Sehr zügig setzte der Bundestag die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in der Folgezeit um und überarbeitete das Bundeswahlgesetz. Allerdings griff das neue Recht erst nach der Europawahl 2019. Bis dahin konnten sich Betroffene ins Wählerverzeichnis eintragen lassen und so doch an den Europawahlen teilnehmen. Dazu hatte der SoVD in seiner Wahlhilfebroschüre zur Europawahl<sup>20</sup> bereits ermutigt.

### **SoVD in Jury des Jakob-Muth-Preises für inklusive Bildung**

Bereits zum 10. Mal wurde 2019 der Jakob-Muth-Preis für inklusive Bildung vergeben. Ausgezeichnet werden Schulen, die inklusive Bildung beispielhaft umsetzen und allen Kindern ermöglichen, an hochwertiger Bildung teilzuhaben. Der Preis wird ausgelobt vom Bundesbehindertenbeauftragten, von der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. und von der Bertelsmann-Stiftung.

17 Vgl. Jahrestreffen Rechtsberater 26.9.19, Bund-Länder-Gespräch Sozialpolitik 2019, SoVD-Stellungnahme SGB IX/XII-Änderungsgesetz u.a.

18 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 22 (Bundesvorstand), Nr. 23 (LV Mitteldeutschland).

19 Vgl. u.a. PM vom 15. März 2019 <https://www.sovd.de/index.php?id=700266>

20 SoVD-Wahlhilfebroschüre unter:

[https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/wahlhilfe/pdf/Wahlhilfe\\_Europa\\_2019.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/wahlhilfe/pdf/Wahlhilfe_Europa_2019.pdf)

Der SoVD wirkt in der Vergabejury mit. 2019 ging der Preis an die Staatliche Gemeinschaftsschule Kulturanum Jena, die Friedenauer Gemeinschaftsschule Berlin, die Schule an der Burgweide Hamburg und die Marie-Kahle-Gesamtschule Bonn. Der Publikumspreis ging an das Projekt „Herausspaziert“ der Matthias-Claudius-Gesamtschule Bochum. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die deutsche Bildungspolitik seit 2009 zur inklusiven Bildung. Diese ist zwar in aller Munde, aber keinesfalls selbstverständliche gute Praxis an allen Schulen. Immer wieder bezweifeln Kritiker, dass Inklusion gelingen kann. Dass sie es kann, zeigen die fünf Preisträger in vorbildlicher Weise.

### **SoVD verhindert Einschränkung von Wunsch und Wahlrecht behinderter Menschen**

Bundesminister Spahn präsentierte im Sommer 2019 das Reha-Intensivpflegegesetz. Es soll den Zugang zur Rehabilitation erleichtern, enthält aber zugleich hochproblematische Regelungen für Menschen mit Intensivpflegebedarf. Künftig sollen sie vorrangig in Pflegeheimen ihre Leistungen erhalten. Der SoVD hat sich mit Vehemenz gegen die Vorschläge zur Wehr gesetzt. Das Recht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform gilt gerade auch für Menschen mit Behinderungen und hohen pflegerischen Bedarfen. Intensivpflegerische Leistungen müssen deshalb auch im häuslichen Umfeld der Betroffenen möglich sein. Inzwischen hat Minister Spahn angekündigt, das Gesetz zu überarbeiten. Ob er die vehemente Verbändekritik aufgreift und die geplanten Verschlechterungen tatsächlich fallenlässt, bleibt abzuwarten.

## **Gesundheit (Florian Schönberg)**

### **SoVD-Forderung nach vollständiger Beitragsparität der gesetzlichen Krankenkassenbeiträge umgesetzt<sup>21</sup>**

Zum 1. Januar 2019 wurde die paritätische Finanzierung des krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrags eingeführt. Damit wird einer langjährigen Forderung des SoVD nach der Wiederherstellung der vollen Beitragsparität bei den Krankenversicherungsbeiträgen endlich entsprochen. Seit der Arbeitgeberbeitrag zum Januar 2015 mit dem GKV-Finanzstruktur- und Qualitätsentwicklungsgesetz (GKV-FQWG) gesetzlich eingefroren wurde, hatten allein die Versicherten die steigenden Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung durch steigende Zusatzbeiträge zu tragen. Mit der Wiederherstellung der vollen

<sup>21</sup> Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 53 (Bundesvorstand), Nr. 54 (LV Mecklenburg-Vorpommern).

Beitragsparität beteiligen sich Arbeitgeber\*innen bzw. die Rentenversicherung nunmehr wieder hälftig an den Beiträgen nach dem allgemeinen Beitragssatz sowie an dem krankenkassenindividuellen Zusatzbeitragssatz.

### **SoVD unterstützt nachhaltige Verbesserungen zur Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung<sup>22</sup>**

In der ersten Jahreshälfte begleitete der SoVD aufmerksam das Gesetzgebungsverfahren zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), zu dessen Referentenentwurf er bereits umfassend schriftlich und mündlich Stellung nahm.<sup>23</sup> Mit einem Bündel an Maßnahmen zielt das Gesetz insbesondere auf eine Verbesserung der Leistungen und des Zugangs zur ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung für die gesetzlich versicherten Patient\*innen ab. Dazu wurde der Aufgabenbereich der Terminservicestellen (TSS) ausgeweitet und das Sprechstundenangebot im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung erweitert. Zudem sind die Kassenärztlichen Vereinigungen künftig verpflichtet, in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten Gebieten eigene Praxen zu eröffnen oder Versorgungsalternativen anzubieten. Die Krankenkassen werden verpflichtet, für ihre Versicherten elektronische Gesundheitsakten bis spätestens 2021 anzulegen. Der SoVD ist skeptisch, dass etwa die Erweiterung des Sprechstundenangebots um wenige Stunden pro Woche, spürbar Wartezeiten für gesetzlich Versicherte reduzieren kann. Nachhaltigere Verbesserungen verspricht sich der SoVD von den geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung insgesamt, darunter die vorgesehenen regionalen Zuschläge und die Aufhebung der Zulassungssperren für die Neuniederlassung von Ärzt\*innen in unterversorgten und ländlichen Gebieten. Gleiches gilt auch für die strukturelle Stärkung der verschiedenen Versorgungseinrichtungen und die Aufgabenausweitung der Terminservicestellen. Darüber hinaus sollte die Vergütung im ambulanten Bereich grundlegend überarbeitet und das Vergütungssystem mit Wirkung für alle Akteure der ambulanten ärztlichen Versorgung weiterentwickelt werden. Das TSVG trat weitestgehend zum Mai 2019 in Kraft. Der SoVD hat ein Sozial-Info zu den wesentlichen Regelungen des TSVG veröffentlicht.

---

<sup>22</sup> Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 48 (Bundesvorstand).

<sup>23</sup> Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 21.8.2018 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700134>.

**SoVD erwirkt Abschaffung von Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich**

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde ebenfalls die Möglichkeit zur Ausschreibung von Versorgungsverträgen durch einzelne Krankenkassen im Hilfsmittelbereich abgeschafft. Die Kassen haben künftig die Hilfsmittelversorgung grundsätzlich über Rahmenverträge sicherzustellen, zu deren Konditionen auch mehrere Hersteller gleichzeitig die Versorgung anbieten können. Damit wurde einer langjährigen Forderung des SoVD nachgekommen. Der SoVD forderte seit Jahren ein Umdenken in der Ausgestaltung des Versorgungsverfahrens im Hilfsmittelbereich. Ursächlich für die Qualitätsdefizite in der Hilfsmittelversorgung ist nach Auffassung des SoVD insbesondere die Versorgungsform, die der Gesetzgeber bisher gewählt hatte: wettbewerblich ausgerichtet und vertragsbasiert. Eine individuelle Anpassung ist gerade bei Hilfsmitteln von zentraler Bedeutung. Dies steht im Konflikt zu der Intention von Ausschreibungen. Sie zielen in erster Linie darauf ab, Leistungsangebote zu konzentrieren und Kosten zu senken.

**SoVD unterstützt die Stärkung der Unabhängigkeit der Medizinischen Dienste**

Mit dem Gesetz für bessere und unabhängige Prüfungen (MDK – Reformgesetz) sind insbesondere organisatorische Neustrukturierungen und zusätzliche Aufgabenwahrnehmungen für die Medizinischen Dienste verbunden, mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der Medizinischen Dienste (MD) zu stärken. Dafür sollen die Dienste künftig einheitlich als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts geführt und von den Krankenkassen organisatorisch gelöst werden. Zugleich wird die Besetzung der MD-Verwaltungsräte neu geregelt. Bei Krankenkassen und deren Verbänden hauptamtlich Beschäftigte sind nicht mehr in den Verwaltungsrat wählbar. Künftig werden auch Patient\*innen, Pflegebedürftige, Verbraucherverbände sowie die Ärzteschaft und Pflegeberufe im Verwaltungsrat vertreten sein. Die Umstellung soll innerhalb von eineinhalb Jahren erfolgen. Der SoVD nahm zum Gesetzentwurf umfassend Stellung<sup>24</sup>. Darin begrüßt er die angestrebte Stärkung und Gewährleistung der Unabhängigkeit der Medizinischen Dienste, lehnt jedoch bei der Neustrukturierung der Zusammensetzung der Verwaltungsräte die Beteiligung der Leistungserbringer ab. Er warnte zudem vor Eingriffen in die Strukturen der Sozialen Selbstverwaltung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung und fordert stattdessen eine generelle Stärkung der Sozialen Selbstverwaltung und grundlegende Reform der Sozialwahlen.

24 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 6.6.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700327>.



Im November 2019 haben Bundestag und Bundesrat das Reformgesetz beschlossen, das in Teilen zum 1. Januar 2020, 2021 und 2022 in Kraft tritt. Seit 2019 ist der SoVD als maßgebliche Betroffenenorganisation zudem förderndes Mitglied des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenkassen (MDS). In dieser Funktion hat er im November 2019 erstmals an der MDS-Mitgliederversammlung teilgenommen. Den Reformprozess wird der SoVD daher umso aufmerksamer verfolgen können.

### **SoVD fordert: die Versorgung der Versicherten muss im Mittelpunkt stehen<sup>25</sup>**

Mit dem Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz – GKV-FKG) sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen, Manipulationsresistenz gestärkt und Risikoselektionsanreize verringert werden. Damit sollen die unterschiedlichen Risikostrukturen zwischen den Krankenkassen stärker ausgeglichen werden, um einen auf Risikoselektion ausgerichteten Wettbewerb zulasten der Versicherten zu vermeiden. Diese Zielsetzung ist richtig. In seiner Stellungnahme<sup>26</sup> betont der SoVD, im Blickpunkt des Handelns der Krankenkassen muss an erster Stelle die Versorgung der Versicherten stehen, nicht der Wettbewerb untereinander. Unter dem vom Gesetzgeber gewählten, wettbewerblich ausgeprägten Versorgungssystem und dem aktuellen System des Finanzausgleichs zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, dem sogenannten morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA), sind Reformschritte geboten. Der SoVD wird das GKV-FKG weiter aufmerksam begleiten.

### **SoVD befürwortet Maßnahmen der Impfprävention**

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen. Der Mensch ist der einzige Wirt für den Masernvirus. Zum Schutz der individuellen und der öffentlichen Gesundheit sieht das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen (insbesondere Schulen und Kindertagesstätten) betreut werden oder in bestimmten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind oder in solchen Einrichtungen oder in medizinischen Einrichtungen tätig sind, entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder aber die Nachweispflicht einer Immunität gegen Masern vor. Die Missachtung der Masernimpfpflicht für Kita- und Schulkinder kann mit

<sup>25</sup> Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 48 (Bundesvorstand).

<sup>26</sup> Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 18.4.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700294>.

Geldstrafen und Ausschluss vom Kita-Besuch geahndet werden. Die Impfpflicht soll ab 1. März 2020 gelten. Zudem enthält das Gesetz weitere Maßnahmen für mehr Infektionsschutz und zur Impfprävention. In seiner Stellungnahme<sup>27</sup> befürwortet der SoVD die vorgesehenen Regelungen. Masern werden durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen (Sprechen, Husten, Niesen) sowie durch Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase oder Rachen übertragen. Gerade infolge der hohen Ansteckungsgefahr bedeutet eine Nichtimpfung nicht nur eine erhebliche Gefahr für das körperliche Wohlergehen des Nichtgeimpften, sondern auch ein Risiko für andere Personen, die z.B. aufgrund ihres Alters oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können. Die wirksamste präventive Maßnahme sei laut Robert Koch-Institut die Schutzimpfung gegen Masern, die eine langfristige Immunität vermittelt.

### **SoVD kritisiert Heimunterbringung gegen den Willen der Betroffenen bei außerklinischer Intensivpflege scharf**

In der zweiten Jahreshälfte nahm der SoVD zu zwei Entwürfen zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – IPREG vormals Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz – RISG) kritisch Stellung<sup>28</sup>. Neben der Einführung eines neuen Leistungsanspruchs auf außerklinische Intensivpflege waren eklatante Einschränkungen des Rechts behinderter Menschen nach Art. 19 UN-BRK vorgesehen, den Wohnort und Wohnform frei zu wählen. Denn die Entwürfe sahen eine „regelhafte“ stationäre Unterbringung bzw. im Hinblick auf den Leistungsort einen Vorbehalt der Angemessenheit sowie der Sicherstellung der medizinisch-pflegerischen Versorgung vor. Für den SoVD ist diese Einschränkung nicht akzeptabel. Aufgrund der scharfen Kritik der Betroffenenverbände hat das Bundesministerium für Gesundheit zwischenzeitlich von der einschränkenden Regelung Abstand genommen.

### **SoVD befürwortet Beitragsentlastung von Betriebsrenten**

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung soll die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge gefördert

---

27 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 28.5.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700316>.

28 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 6.9.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700418> sowie vom 12.12.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700479>.

und Betriebsrentner\*innen beitragsrechtlich entlastet werden. Seit 2004 sind Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung als sogenannte Versorgungsbezüge beitragspflichtig. Erhoben werden Krankenversicherungsbeiträge nach dem allgemeinen Beitragssatz zuzüglich des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes. Rentner\*innen haben diese Beiträge allein zu tragen. Seit Jahren kritisiert der SoVD die speziellen Belastungen auf der Ebene der Beitragstragung und Beitragshöhe als beitragsrechtliches „Sonderopfer“ der Rentner\*innen mit Versorgungsbezügen. Zu dem Gesetzentwurf nahm der SoVD ausführlich schriftlich und in der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf mündlich Stellung.<sup>29</sup> Die Einführung eines Freibetrages ab dem 1. Januar 2020 für Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung sieht der SoVD als richtigen Schritt an. Dadurch werden rund 60 Prozent der Betriebsrentner\*innen künftig de facto maximal die Hälfte des bisherigen Krankenversicherungsbeitrags leisten müssen. Die vorgesehene Refinanzierung in Höhe von rund 3 Milliarden Euro bis 2023 aus den Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds kritisiert der SoVD ausdrücklich. Will der Gesetzgeber die Attraktivität betrieblicher Alterssicherung politisch fördern, darf dies nicht auf Kosten der ohnehin stark belasteten Beitragszahler\*innen der gesetzlichen Krankenversicherung geschehen, sondern muss aus Steuermitteln erfolgen.

### **SoVD-Engagement in der Patientenvertretung**

Neben der Beteiligung an Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene baute der SoVD auch in diesem Jahr sein Engagement bei der Patientenbeteiligung auf Bundes- und Landesebene, die der SoVD unter anderem für den Deutschen Behindertenrat, als einer der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen nach § 140 f SGB V, weiter aus. Dabei wirkten auch 2019 zahlreiche SoVD-Mitglieder ehrenamtlich als Patientenvertreterinnen und –vertreter in der Patientenvertretung auf Bundesebene im Gemeinsamen Bundesausschuss mit, insbesondere in den Bereichen der Bedarfsplanung, der veranlassten Leistungen, der Methodenbewertung und der Qualitätssicherung. Die Organisation, Unterstützung und Koordinierung der SoVD-Patientenvertreter\*innen auf Bundesebene stellt

<sup>29</sup> Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 13.11.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700461> sowie vom 3.12.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700470>.

die Abteilung Sozialpolitik sicher. Zugleich ist die Abteilung Ansprechpartner für die SoVD-Landesverbände bei Fragen rund um die Patientenvertretung auf Landesebene. Schließlich nahm der SoVD verschiedenste gesundheitspolitische Termine wahr und war in gesundheitspolitischen Netzwerken aktiv.

### **SoVD spricht mit Gesundheitsminister Spahn**

Schließlich nahm der SoVD 2019 verschiedenste gesundheitspolitische Termine wahr und war in gesundheitspolitischen Netzwerken aktiv. Im Januar fand ein rund einstündiges, intensives Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn statt. Thematisiert wurden die aktuellen Gesetzgebungsverfahren und Entwicklungen aus dem Bereich Gesundheit und Pflege, darunter gesundheitspolitisch insbesondere das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Weitere gesundheitspolitische Gespräche fanden mit unterschiedlichsten Akteuren aus dem Gesundheitswesen statt, etwa mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Frau Prof. Dr. Claudia Schmidtke, oder mit der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) zum Thema elektronische Patientenakte und Telematikinfrastruktur.

## **Pflege (Florian Schönberg)**

### **SoVD fordert echte paritätische Beitragsfinanzierung auch für die soziale Pflegeversicherung**

Aufgrund steigender Pflegekosten wurde der Pflegeversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozent erhöht auf 3,05 Prozent des Bruttoeinkommens bzw. auf 3,3 Prozent für kinderlose Versicherte. Während die paritätische Beitragsfinanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung zeitgleich zum 1. Januar 2019 wiederhergestellt wurde, fehlt es nach wie vor an einer echten Beitragsparität in der Sozialen Pflegeversicherung: Rentner\*innen müssen den Beitragssatz zur Pflegeversicherung selbstständig aufbringen. Ebenso ist der Kinderlosenzuschlag von den Versicherten stets alleine zu leisten. Schließlich wird der Grundsatz der Beitragsparität im Freistaat Sachsen durch den Wegfall des Buß- und Bettages als gesetzlichen Feiertag ebenfalls einseitig zu Lasten der Versicherten durchbrochen. Dort beteiligen sich Arbeitgeber\*innen nur mit 1,025 Prozent vom Gesamtbeitrag, während die Arbeitnehmer\*innen 2,025 Prozent übernehmen müssen. Der SoVD fordert, das Prinzip der paritätischen Verteilung der Beiträge auf lohnbezogene Einnahmen muss auch in der Pflegeversicherung (wieder)hergestellt werden.

### **SoVD verlangt eine zukunftsfähige Finanzierung der Pflegeversicherung**

Die soziale Pflegeversicherung ist als Teilkostenversicherung ausgestaltet. Statt alle notwendigen Leistungen und Kosten der Pflege zu übernehmen, wird lediglich ein pauschaler Zuschuss zu den Pflegekosten gewährt. Die steigenden Pflegekosten belasten die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zusehends. Jede Kostensteigerung haben sie zu 100 Prozent selbst zu tragen. Zugleich sind weitere ausgabensteigernde Investitionen etwa zur Verbesserung der Personalausstattung und der Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegende unerlässlich. Parallel steigt die Zahl der Pflegebedürftigen weiter an. Die Lösung sieht der SoVD in der Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung<sup>30</sup> für die gesamte Bevölkerung in Deutschland auf der Grundlage der sozialen Pflegeversicherung. So kann gewährleistet werden, dass jede\*r Bürger\*in den gleichen Versicherungsschutz genießt und unter den gleichen Voraussetzungen Zugang zu den nötigen Leistungen erhält. Daneben sind aus Sicht des SoVD weitere Reformschritte für ein gerechtes und leistungsfähiges Pflegesystem notwendig. Die Pflege muss stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden. Versicherungsfremde Leistungen etwa müssen auch in der Pflegeversicherung über Steuerzuschüsse finanziert werden. Auch müssen die Beitragssätze paritätisch je zur Hälfte von den Arbeitnehmer\*innen sowie Arbeitgeber\*innen bzw. der Deutschen Rentenversicherung gezahlt werden. Seine Forderungen hat der SoVD in seiner Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2019 formuliert.<sup>31</sup>

### **SoVD fordert eine solidarische Pflege-Vollversicherung**

Auf der Leistungsseite fordert der SoVD die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung von einer Teilkostenabsicherung zu einer solidarischen Pflege-Vollversicherung zur Absicherung des gesamten Pflegerisikos.<sup>32</sup> Sie trägt die im Einzelfall zur Pflege, Betreuung und Teilhabe erforderlichen Aufwendungen und sichert damit das Pflegerisiko vollständig ab. Umfasst sind dabei alle Leistungen zur Pflege und Betreuung, die notwendig, wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Die Kosten werden von der Solidargemeinschaft übernommen. Dies ist das Grundprinzip der Krankenversicherung. Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII werden damit grundsätzlich entbehrlich.

<sup>30</sup> Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 51 (LV Schleswig-Holstein).

<sup>31</sup> Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 30.4.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700305>.

<sup>32</sup> Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 59 (LV Nordrhein-Westfalen).

Damit wird auch das Gründungsversprechen der Pflegeversicherung eingelöst, pflegebedingte Armut und Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden: Wer sein Leben lang gearbeitet und eine durchschnittliche Rente erworben hat, soll wegen der Kosten der Pflegebedürftigkeit nicht zum Sozialamt gehen müssen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt hingegen der Einzelne nach wie vor selbst, egal ob in den eigenen vier Wänden oder im stationären Pflegeheim. Zur Pflege-Vollversicherung hat der SoVD anlässlich der öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2019 Stellung genommen.<sup>33</sup>

### **SoVD begleitet Konzertierte Aktion Pflege kritisch**

Unter der Leitung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey und Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, fand ein einjähriger Austausch zwischen Vertreter\*innen der maßgeblichen Akteure aus dem Bereich Pflege in einer Konzertierten Aktion Pflege (KAP) in Berlin statt. Ziel der KAP ist es, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar zu verbessern, die Pflegekräfte zu entlasten und die Ausbildung in der Pflege zu stärken.<sup>34</sup> Der SoVD war als einer der maßgeblichen Organisation der Interessenvertretung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen und ihrer Angehöriger nach § 118 SGB XI beteiligt. Von den vereinbarten Maßnahmen der KAP zeigte sich der SoVD in seiner Pressemitteilung<sup>35</sup> enttäuscht und kritisierte insbesondere die ungeklärte Finanzierungsfrage. Die Vereinbarungen der KAP werden nunmehr auf Landesebene umgesetzt. Der SoVD wird die Umsetzung der Vereinbarungen aufmerksam verfolgen.

### **SoVD fordert Rehabilitation vor und bei Pflege umfassend zu stärken**

Mit zwei Gesetzentwürfen zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – IPREG vormals Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz – RISG) sollte einem Anpassungsbedarf bei den geltenden leistungsrechtlichen Regelungen zur medizinischen

---

33 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 30.4.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700305>.

34 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr.50 (LV Schleswig-Holstein), Nr. 56 (Bundesvorstand) und Nr. 57 (LV Nordrhein-Westfalen).

35 Vgl. SoVD-Pressemitteilung vom 4.6.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700324>.

Rehabilitation und zur außerklinischen Intensivpflege nachgekommen werden. Der SoVD begrüßte in seinen Stellungnahmen<sup>36</sup> die beabsichtigte Stärkung der medizinischen Rehabilitation und wies auf die besondere Bedeutung von Rehabilitation vor und bei Pflege hin.<sup>37</sup> Rehabilitationsleistungen dienen der Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Wichtig sei deshalb, dass Rehabilitationsmaßnahmen bereits weit vor dem Eintreten einer Pflegebedürftigkeit genutzt werden, um Pflegebedarf zu vermeiden oder zu mindern.

### **SoVD streitet für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige**

Der SoVD ist einer der auf Bundesebene maßgeblichen Organisation der Interessenvertretung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen und ihrer Angehöriger nach § 118 SGB XI. Im Rahmen der Betroffenenvertretung nahm er kontinuierlich an Sitzungen und Beratungen des Koordinierungskreises der Betroffenenverbände nach § 118 SGB XI sowie des Qualitätsausschusses Pflege und des Erweiterten Qualitätsausschusses Pflege nach § 113b SGB XI teil. Der Qualitätsausschuss ist u.a. mit der Entwicklung von Instrumenten für die Prüfung der Qualität der Leistungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege beauftragt.<sup>38</sup> Zum 1. November 2019 startete das neu entwickelte Qualitätsprüfverfahren für stationäre Pflegeeinrichtungen und löste damit den bis dahin geltenden und stark kritisierten sog. Pflege-TÜV ab. Darüber hinaus begleitet er die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113c SGB XI (PeBeM), das bis zum 30. Juni 2020 abzuschließen ist.<sup>39</sup>

### **SoVD im pflegepolitischen Dialog**

Im Januar fand ein rund einstündiges, intensives Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn statt. Thematisiert wurden die aktuellen Gesetzgebungsverfahren und Entwicklungen aus dem Bereich Gesundheit und Pflege, darunter pflegepolitisch, insbesondere die Konzertierte Aktion Pflege sowie

---

36 Vgl. SoVD-Stellungnahme vom 6.9.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700418> sowie vom 12.12.2019 unter <https://www.sovd.de/index.php?id=700479>.

37 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 55 (Bundesverband).

38 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr.50 (LV Schleswig-Holstein).

39 Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 56 (Bundesvorstand) und Nr. 57 (LV Nordrhein-Westfalen).

die Reformbedürftigkeit und künftige Finanzierung der Pflegeversicherung anlässlich der jüngsten Beitragssatzanpassung in der sozialen Pflegeversicherung. Weitere pflegepolitische Gespräche fanden mit dem Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege, Herrn Andreas Westerfellhaus, sowie Bundestagsabgeordneten statt.

### **Arbeitsmarktpolitik (Fabian Müller-Zetzsche)**

#### **SoVD fordert armutsfesten Mindestlohn**

Zum 1. Januar 2019 erhöhte sich der gesetzliche Mindestlohn auf 9,19 Euro pro Stunde. Die nächste turnusmäßige Anpassung des 2015 eingeführten Mindestlohns erfolgt 2020. In vielen politischen Gesprächen hat der SoVD in Anlehnung an frühere Stellungnahmen seine Einschätzung wiederholt, wonach die Einführung des Mindestlohns zwar ein wichtiger erster Schritt gewesen sei, er allerdings deutlich angehoben werden müsse, um wirksam Armut in Deutschland bekämpfen zu können. Darüber hinaus fordert der SoVD eine jährliche Anpassung des Mindestlohns sowie eine Streichung der im Mindestlohngesetz genannten Ausnahmen für unter 18-Jährige sowie für Langzeitarbeitslose. Der Mindestlohn muss für alle gelten.

#### **SoVD lehnt Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags ab**

Im Rahmen des Kompromisses der Regierungskoalition zur Grundrente vom 10. November 2019 wurde auf Wunsch der Union auch vereinbart, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung befristet von 2020 bis 2022 um 0,1 Punkte auf 2,4 Prozent zu senken. Dies lehnte der SoVD strikt ab. Es zeige sich immer deutlicher, dass sich die Wirtschaft eintrübe. Deshalb würden die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit absehbar wachsen, warnte SoVD-Präsident Bauer.<sup>40</sup>

#### **SoVD setzt sich für sozialen Arbeitsmarkt ein**

Im Januar 2019 startete der mit dem Teilhabechancengesetz geschaffene sogenannte soziale Arbeitsmarkt. Arbeitgeber erhalten zwei Jahre lang den Lohn der Mitarbeiter komplett, dann sinkt der Zuschuss. Die Förderung ist auf maximal fünf Jahre befristet. Der SoVD hatte sich in seinen Stellungnahmen<sup>41</sup>

<sup>40</sup> Zur PM des SoVD: <https://www.presseportal.de/pm/43645/4436609>.

<sup>41</sup> SoVD-Stellungnahme unter [https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/sozpol-dok/pdf/2018-07-Stellungnahme\\_Teilhabechancengesetz\\_SGB\\_II\\_.pdf](https://www.sovd.de/fileadmin/downloads/sozpol-dok/pdf/2018-07-Stellungnahme_Teilhabechancengesetz_SGB_II_.pdf).



zum Gesetzentwurf auf Grundlage von Verbandsbeschlüssen<sup>42</sup> dafür eingesetzt, schwerbehinderte Menschen besonders zu fördern. Mitte 2019 hatte der SoVD seinen Landesverbänden ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt, mit dem bei den örtlichen Jobcentern und Arbeitsagenturen der Umsetzungsstand abgefragt wurde. Das sich ergebende Bild war uneinheitlich.

Ende 2019 zog die Bundesregierung ein Fazit. Insgesamt seien 42 000 Langzeitarbeitslose mit staatlicher Förderung in Jobs vermittelt worden. Davon seien 34 000 länger als sechs Jahre auf Hartz IV angewiesen gewesen. 8000 weitere Geförderte waren mindestens zwei Jahre arbeitslos. Hier wird der Lohn zwei Jahre bezuschusst, zunächst zu 75, dann zu 50 Prozent. Rund eine halbe Milliarde Euro hat der Staat den Angaben zufolge mittlerweile in den sozialen Arbeitsmarkt gesteckt.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung mit 150 000 neuen Jobs durch diese Fördermöglichkeiten. Für das zum 1. Januar 2019 gestartete Instrument sind vier Milliarden Euro binnen vier Jahren vorgesehen.

### **SoVD in Beirat zum solidarischen Grundeinkommen**

In Berlin hat der Senat am 2. Juli 2019 das Pilotprojekt zum Solidarischen Grundeinkommen offiziell beschlossen und damit den Weg frei gemacht für das landeseigene Programm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Medien berichteten über großes Interesse seitens der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitgeber. Der SoVD war in vorbereitende Arbeitsgruppen eingebunden und wird die Umsetzung dieses Projekts aufmerksam begleiten.

### **SoVD berät Bundesregierung bei Bewältigung des Strukturwandels am Arbeitsmarkt**

Als ein konkretes Ergebnis des Zukunftsdialogs „Neue Arbeit. Neue Sicherheit“, den das BMAS im September 2019 abgeschlossen hatte und in dessen Rahmen auch der SoVD umfassend eingebunden wurde, hat Bundesminister Hubertus Heil ein Arbeit-von-morgen-Gesetz angekündigt. Dieses soll die Möglichkeiten für Weiterbildung und Qualifizierung im anstehenden Strukturwandel der Arbeitswelt verbessern.

---

<sup>42</sup> Vgl. Sozialpolitischen Antrag Nr. 26 (Bundesjugendkonferenz), Nr. 27 (Bundesvorstand), Nr. 28 (LV Mitteldeutschland).

## Frauenpolitik (Dr. Simone Real)

### SoVD-Frauen vernetzen sich

Das jährliche Treffen der Landesfrauensprecherinnen fand vom 7. bis 9. Februar in Büsum statt. Die Frauen berichteten von ihren Erfahrungen im Bereich der Frauenpolitik auf Landesebene sowie über ihre geplanten Aktivitäten für das kommende Jahr. Weitere Themen waren unter anderem das Gute-KiTa-Gesetz, Mütterrente sowie die Digitalisierung in der Arbeitswelt.

### Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Frauen im SoVD haben am Equal Pay Day am 18. März 2019 mitgewirkt<sup>43</sup>. Die Kundgebung wurde gemeinsam von SoVD, DGB und dem Deutschen Frauenrat organisiert und durchgeführt. Neben der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, seien auch verschiedene Vertreterinnen der Bundestagsfraktionen (SPD, FDP, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU) unserer Einladung für einen politischen Schlagabtausch zum Schließen der Entgeltlücke gefolgt. Vor der Kundgebung habe eine Foto-Aktion mit Berufsparen stattgefunden, die die Lohndifferenz verdeutlicht habe. Andrea Nahles (SPD-Vorsitzende), Hubertus Heil (Bundesminister für Arbeit und Soziales), Dr. Katarina Barley (Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz), Manuela Schwesig (Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern) und Michael Müller (Regierender Bürgermeister von Berlin) haben an der Foto-Aktion teilgenommen. Die Beteiligung an der Kundgebung habe das Anliegen, gegen die ungerechte Kluft bei der Bezahlung von Frauen und Männer vorzugehen, wieder ein Stück vorangebracht. Frauen wollen die gleichen Erwerbs- und Einkommenschancen haben wie die Männer. Und immer mehr Männer solidarisieren sich mit Frauen und ihren Forderungen.

### SoVD lässt nicht locker bei Alterssicherung von Frauen

Die 15. Frauen-Alterssicherungskonferenz von SoVD und ver.di fand am 28. August 2019 in Berlin statt<sup>44</sup>. In der Alterssicherungspolitik hat sich in den letzten beiden Jahren viel bewegt: Mit der Mütterrente I und II, den Verbesserungen für Neu-Erwerbsminderungsrentner\*innen und durch die neu eingeführte doppelte Haltelinie für Rentenniveau und Beitragssatz. Jetzt stand

---

43 April-Ausgabe der SoVD-Zeitung

<https://www.sovd.de/publikationen/sov-d-zeitung/archiv>.

44 Oktober-Ausgabe der SoVD-Zeitung

<https://www.sovd.de/publikationen/sov-d-zeitung/archiv>

die Grundrente als ein weiteres großes und wichtiges Thema auf der aktuellen Agenda. SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack und ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger eröffneten die Veranstaltung und erläuterten, warum Altersarmut gerade Frauen betrifft. Frank Bsirske, Vorsitzender von ver.di und Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im BMAS konnten auf der Konferenz begrüßt werden. Beide hielten jeweils ein Referat zum Konferenzthema. SoVD-Präsident Adolf Bauer war ebenfalls zu Gast auf der Konferenz. In seiner Rede kritisierte Bauer die Entsolidarisierung der Gesellschaft und betonte vor allem „wer jahrzehntelang in Vollzeit oder vollzeitnah im Niedriglohnbereich gearbeitet hat, heute befürchten muss, eine Rente zu erhalten, die an oder unter der Grundsicherung liegt und nicht zum Leben reicht. Davor fürchten sich vor allem Frauen“. Im Anschluss diskutierte man mit den Teilnehmer\*innen in Form von einer Diskussionsrunde. Folgende politische Schwerpunkte beinhaltete die Diskussion: Minijobs, Erwerbsminderungsrente, Gesamtsozialversicherungsbeitrag, Pflegevollversicherung und das Rentenniveau. Dagmar König (Bundesvorstandsmitglied ver.di) referierte über die Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Brigitte Loose, Leiterin des Forschungsnetzwerkes FNA der Deutschen Rentenversicherung Bund stellte den Stand und die Perspektiven der Alterssicherung von Frauen vor. Am Ende der Konferenz wurde den Teilnehmer\*innen die Resolution „Gute Arbeit – gute Rente – gutes Leben!“ von Karin Schwendler (Leiterin des Bereichs Frauen- und Gleichstellungspolitik, ver.di) und Dr. Simone Real (Stellvertretende Abteilungsleiterin/Referentin, SoVD) vorgestellt. Die Resolution wurde von den Teilnehmer\*innen wohlwollend angenommen.

### **SoVD feiert 100 Jahre Frauen im Verband**

Im Mittelpunkt der frauenpolitischen Arbeit stand vor allem die Vorbereitung des Festaktes „100-Jahre Frauen im SoVD“<sup>45</sup>. Unter dem Motto „Gleichberechtigung – nicht gleich, sondern sofort!“ blickten die Frauen im SoVD auf ihr bisheriges politisches Engagement zurück. Rund 170 Teilnehmer\*innen aus Politik, Wissenschaft und Verbänden konnten auf dem Festakt begrüßt werden. Staatssekretärin Juliane Seifert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) richtete ein Grußwort an die Gäste und dankte

<sup>45</sup> <https://www.sovd.de/publikationen/themen00/artikel/gleichberechtigung-nicht-gleich-sondern-sofort-festakt-100-jahre-frauenpolitisches-engagement-im-sovd>

Oktober-Ausgabe der SoVD-Zeitung

<https://www.sovd.de/publikationen/sovd-zeitung/archiv>

ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz. „Sie engagieren sich für die Rechte von sozial Benachteiligten, für pflegebedürftige Menschen, für Menschen mit Behinderung. Vielen Dank für dieses Engagement!“ Sie hob insbesondere das SoVD-Engagement für Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen hervor (EPD). Nach der musikalischen Eröffnung durch das Violinenspiel des Geschwisterpaares Richard und Sophia Saneiy hielten SoVD-Präsident Adolf Bauer und Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack ein Grußwort. Adolf Bauer würdigte die Frauenarbeit in der Verbandsgeschichte und verwies auf die ersten sozialpolitischen Forderungen, die die Frauen im Reichsbund formuliert hatten. Danach schlossen sich ein historischer Vortrag der Soziologin Jeanette Toussaint über die „Mütter des Reichsbundes“ sowie ein Vortrag von Ute Meier-Gräwe, bis 2018 Professorin für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienforschung in Gießen, über den Stand der Gleichberechtigung an. Im Anschluss stand die Autorin, Moderatorin und Poetry-Slammerin Ninia La Grande auf der Bühne. Sie berichtete, dass in der Kindererziehung nur selten eine faire Aufgabenverteilung vorliegt und dass die Erziehungsarbeit quasi selbstverständlich als weibliche Aufgabe betrachtet wird. Am Ende der Veranstaltung gab es noch eine Podiumsdiskussion. Thematisch befasste sich die Diskussion mit den letzten zehn Jahren Frauenpolitik und die weiteren Perspektiven. Teilnehmer\*innen der Diskussion waren: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Landesvorsitzende des SoVD Berlin-Brandenburg, Martin Rosowski, ehemaliger 1. Vorsitzender des Bundesforums Männer, Katja Grieger, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Anja Weusthoff, Leiterin der Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik beim DGB-Bundesvorstand, und SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack. Eine für den Festakt erarbeitete Festschrift ist auf der SoVD-Homepage abrufbar.

### **SoVD kämpft für Qualität in frühkindlicher Bildung**

Das Gute-KiTa-Gesetz ist im Dezember 2018 beschlossen worden und zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Bund stelle nun den Ländern bis 2022 rund 5,5 Milliarden Euro zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren zur Verfügung. Die Kindertagesbetreuung solle überall in Deutschland weiterentwickelt werden. Aber jedes Bundesland habe seine eigenen Stärken und Entwicklungsbedarfe. Darum sei das Gesetz wie ein Instrumentenkasten aufgebaut: Die Länder entschieden selbst, in welche der zehn Handlungsfelder und Maßnahmen investiert werden solle. In einem Vertrag hielten der Bund und das

jeweilige Bundesland fest, wie das Gute-KiTa-Gesetz vor Ort umgesetzt werden solle und wie es die jeweils eingesetzten Landesmittel ergänze. Alle Länder haben den Vertrag inzwischen unterzeichnet.

### **SoVD im Schulterschluss für Gleichberechtigung von Frauen**

Die CEDAW-Allianz ist ein Zusammenschluss von 32 zivilgesellschaftlichen Organisationen mit frauen- und menschenrechtspolitischen Schwerpunkt. Der Deutsche Frauenrat ist Organisationsträger der Allianz. Am 27. November 2019 veranstaltete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Festakt zum 40. Jubiläum der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW sowie zum 25. Jubiläum der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform. Diesen Anlass nutzte die CEDAW-Allianz Deutschland, um der Bundesregierung eine Stellungnahme zu übergeben. Unter dem Titel „Recht auf Gleichstellung“ umfasst die Stellungnahme folgende Themenschwerpunkte: Stereotype, Bildung, Teilhabe, Institutionelle Mechanismen, Erwerbsleben, Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Gesundheit und Internationales sowie die übergreifenden Themen digitale Transformation und Antifeminismus und Rechtsextremismus. Der CEDAW-Alternativbericht wurde vom Sozialverband Deutschland e. V. finanziell unterstützt<sup>46</sup>. Der SoVD wird auch beim kommenden Bericht mitwirken. Jutta König (Bundesfrauensprecherin und Präsidiumsmitglied) sowie Dr. Simone Real (Stellvertretende Abteilungsleiterin/Referentin) werden den SoVD in den Sitzungen vertreten.

## **Jugendpolitik (Dr. Simone Real)**

### **SoVD-Jugend gegen rechts**

Die SoVD-Jugend besuchte am 23. Februar 2019 die Gedenkstätte Deutscher Widerstand und nahm dort an einer Führung teil. In der Gedenkstätte übernahm die Referentin Stefanie Werle die inhaltliche Begleitung. So wurde den Teilnehmer\*innen die Geschichte der Gedenkstätte nähergebracht, indem die Geschichte des Herrn Claus Schenk Graf von Stauffenberg aufgegriffen wurde. Graf von Stauffenberg arbeitete an diesem Ort und plante das Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944. Nach der kurzen Einführung konnten die Teilnehmer\*innen die Dauerausstellung besichtigen. Besonders interessiert war die SoVD-Jugend an dem Thema „Widerstand von Jugendlichen“.

<sup>46</sup> Seite 4 Stellungnahme der CEDAW-Allianz Deutschland anlässlich des 40. Jubiläums der Frauenrechtskonvention (CEDAW) sowie des 25. Jubiläums der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform

Im Mittel Punkt der jugendpolitischen Arbeit stand in der ersten Jahreshälfte vor allem die Vorbereitung des Bundesjugendtreffens<sup>47</sup>, welches am 4. Mai 2019 stattfand. Die Veranstaltung wurde in Form eines Workshops durchgeführt. Es konnten neben 31 Teilnehmer\*innen auch die Vizepräsidentin des SoVD Renate Falk begrüßt werden. Thematisch befasste sich die Veranstaltung mit dem Thema „SoVD-Jugend gegen Rechts“.

Nach der Begrüßung durch die 2. Bundesjugendvorsitzende Sabrina Struck richtete Vizepräsidentin Renate Falk ein Grußwort an die Teilnehmer\*innen. Darin verwies sie auf die demokratische und antifaschistische Tradition des Verbandes und stellte fest: „Wir als SoVD grenzen uns klar von populistischer Stimmungsmache, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ab“.

Den Workshop leiteten Anna Müller und Sina Homann von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Er drehte sich vor allem um die Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und die Position von rechtspopulistischen Parteien gegenüber Menschen mit Behinderung. Am Anfang stand eine Begriffsklärung. Danach trainierten die Beteiligten, wie sie in Situationen, in denen sie mit rechtspopulistischer Agitation oder Rassismus konfrontiert werden, eigene Lösungen finden, rote Linien abstecken und Umgangsstrategien entwickeln können. Das geschah in einer Mischung aus Gruppenarbeit, Rollenspielen und Diskussionsrunden.

### **SoVD-Jugend demonstriert für Gleichstellung behinderter Menschen**

Am 5. Mai fand der Europäische Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen statt. Die SoVD-Jugend nahm 2019 das erste Mal daran teil<sup>48</sup>. Der Tag stand unter dem Motto: „#MissionInklusion – Die Zukunft beginnt mit Dir“. Zur zentralen Kundgebung in Berlin versammelten sich nach Angaben der Veranstalter etwa 3000 Menschen. Die SoVD-Jugend beteiligte sich an der Demonstration, die am Nollendorfplatz startete und mit der Abschlusskundgebung am Wittenbergplatz endete.

Jürgen Dusel, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, forderte auf der Abschlusskundgebung Steuergerechtigkeit für Menschen mit Behinderung.

---

47 Juni-Ausgabe der SoVD-Zeitung

<https://www.sovd.de/publikationen/sov-d-zeitung/archiv>

48 Juni-Ausgabe der SoVD-Zeitung

<https://www.sovd.de/publikationen/sov-d-zeitung/archiv>

Er prangerte an, dass der Pauschbetrag für Menschen mit Behinderungen im Einkommenssteuerrecht seit 1975 nicht erhöht worden sei. Er sagte: „Das widerspricht der wirtschaftlichen Realität, ist niemandem zu vermitteln und schlichtweg ungerecht. Ich appelliere an die Bundesregierung, sich dieses Themas anzunehmen und den Pauschbetrag deutlich zu erhöhen.“

Außerdem setzte er sich dafür ein, Barrierefreiheit nicht nur als staatliche Aufgabe zu begreifen. „Spätestens mit dem European Accessibility Act, der europäischen Barrierefreiheitsrichtlinie, ist klar, dass sich Barrierefreiheit nicht nur auf den öffentlichen Sektor beziehen darf. Menschen mit Behinderungen wollen genauso ins Kino gehen können oder in die Arztpraxis kommen wie alle anderen auch. Barrieren müssen auch im privaten Sektor abgebaut werden.“ Der 1. Bundesjugendvorsitzende, Sebastian Freese, wurde an dem Tag vom Medienprojekt Berlin „Alle für alles“ interviewt.<sup>49</sup>

### **SoVD-Jugend Gesprächspartner der Politik**

Am 26.06.2019 veranstaltete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Hoffest zu seinem 70-jährigen Bestehen. Für die SoVD-Jugend war dessen Vorsitzender Sebastian Freese zu Gast<sup>50</sup>. Er konnte sich mit vielen Politiker\*innen austauschen, wie zum Beispiel mit Frau Dr. Franziska Giffey (SPD), der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Hubertus Heil (SPD), Bundesminister für Arbeit und Soziales.

### **SoVD-Jugend feste Stütze des Inklusionslaufs**

Die Jugend im SoVD war 2019 beim Inklusionslauf am 17. August 2019 auf dem Tempelhofer Feld in Berlin wieder mit einem Info-Stand und Glücksrad vertreten. Das Motto lautete: „Gemeinsam aktiv für die gute Sache“. Die Mitglieder des Bundesjugendvorstandes verteilten an die Kinder des Bambini-Laufes, als sie ins Ziel liefen, Bälle der SoVD-Jugend. Das Info-Zelt der SoVD-Jugend war sehr gut besucht und die Beteiligung am Inklusionslauf bot eine gute Möglichkeit für die Jugend im SoVD, das Motto der Inklusion mit zu leben und zu tragen.

<sup>49</sup> Das Interview wurde in einem Film veröffentlicht und ist nun abrufbar unter [https://m.youtube.com/watch?feature=youtu.be&v=7fMY0YJ\\_4nw](https://m.youtube.com/watch?feature=youtu.be&v=7fMY0YJ_4nw)

<sup>50</sup> September-Ausgabe der SoVD-Zeitung <https://www.sovd.de/publikationen/sov-d-zeitung/archiv>

### **SoVD-Jugend berät Behindertenbeauftragten**

Anfang des Jahres 2019 fand die konstituierende Sitzung des Inklusionsbeirates statt. Der Inklusionsbeirat ist ein Gremium der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-Behindertenrechtskonvention. Einberufen wurde der Beirat durch den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Jürgen Dusel. So besteht der Inklusionsbeirat aus bundesweit agierenden Verbänden und Vertretungsorganisationen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Der 1. SoVD-Bundesjugendvorsitzende Sebastian Freese ist Mitglied dieses Beirates. Am internationalen Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember, übergab der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung der Bundesregierung seine Teilhabeempfehlung. Folgende Themen beinhaltet diese Empfehlung: Gesundheitliche Versorgung, Teilhabe am Arbeitsleben, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Digitalisierung und Wohnen. Anlass der Übergabe war das zehnjährige Jubiläum des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Franziska Giffey, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Herr Markus Kerber und, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, Frau Dorothee Bär (MdB), haben die Teilhabeempfehlung entgegengenommen.

Der SoVD und auch die SoVD-Jugend unterstützen die Teilhabeempfehlung. Es ist sehr wichtig, dass alle Kinder gemeinsam Kitas und Schulen besuchen und damit den Weg in die Arbeitswelt gleichberechtigt beschreiten können und dass Barrieren und Hindernisse im täglichen Leben abgebaut und überwunden werden. Denn es ist oberste Priorität, dass Teilhabe gelebt wird.

### **SoVD-Jugend für Verbesserungen bei Assistenzhunden**

Ein weiteres besonderes Anliegen der Jugend im SoVD war das Thema Assistenzhunde. Denn Menschen mit Behinderung sind auf Hilfsmittel angewiesen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dabei spielt es keine entscheidende Rolle, ob die Behinderung angeboren oder erst im Laufe der Jahre erworben worden ist. Zu den Hilfsmitteln zählen nicht nur technische Hilfsmittel, sondern auch tierische Hilfsmittel. So ist es in der seit 2009 in Deutschland gültigen UN-Behindertenrechtskonvention verankert.



Die UN-Behindertenrechtskonvention weist auf die Bedeutung der tierischen Assistenz als Maßnahme für die Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Bereich hin. Aber auch im privaten Bereich hat die tierische Assistenz eine große Bedeutung. Assistenzhunde können Türen öffnen, Socken ausziehen, Lichtschalter drücken etc. Jedoch stehen Halter\*innen in Deutschland immer noch vor sehr vielen Barrieren und Herausforderungen. Die SoVD-Jugend griff hier auch eine Forderung der Bundesverbandstagung 2015 auf.<sup>51</sup>

In der SPD-Bundesfraktion gab es 2019 Bestrebungen, gesetzliche Regelungen zum Einsatz von Assistenzhunden zu schaffen. In diesem Zusammenhang haben der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., Hunde für Handicaps e. V., Pfotenpiloten und Vita-Assistenzhunde ein Eckpunktepapier verfasst und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen zum Mitzeichnen eingeladen. Der SoVD-Bundesverband sowie der SoVD-Landesverband Niedersachsen haben das Eckpunktepapier unterzeichnet.<sup>52</sup> In der Zwischenzeit wurde das Eckpunktepapier an behindertenpolitische Sprecher\*innen, das BMAS und das BMG gesendet.

## Europäische Sozialpolitik (Anna John)

### SoVD setzt sich ein für ein friedliches und soziales Europa ein

Die Abteilung Sozialpolitik hatte zur Europawahl Wahlprüfsteine<sup>53</sup> mit Fragen zu den Themen Soziale Sicherheit, Finanzierung, Arbeitsmarkt, Jugend, Menschen mit Behinderungen, Frauen, Gesundheit, Pflege und Alterssicherung erarbeitet, die den Parteivorsitzenden der demokratischen Parteien übermittelt worden sind. Die SoVD-Zeitung hat die Antworten in der Mai-Ausgabe der SoVD-Zeitung in gekürzter Form veröffentlicht, um die SoVD-Mitglieder über sozialpolitisch relevante Themen zu informieren und um sozialpolitische Unterschiede zwischen den Parteien bei der Europawahl aufzuzeigen. Auch der SoVD-Wahlaufruf zur Europawahl ist in der Mai-Ausgabe der SoVD-Zeitung erschienen.

---

51 Sozialpolitischer Antrag Nr. 35 (Bundesjugendkonferenz).

52 Eckpunktepapier

[https://www.hundefuerhandicaps.de/seiten/167-gesetzliche\\_regelung](https://www.hundefuerhandicaps.de/seiten/167-gesetzliche_regelung)

53 Zu den SoVD-Wahlprüfsteinen:

<https://www.sovd.de/unsere-themen/aktuelle-kampagnen/europawahl-2019>.

Die Wahlhilfebroschüre<sup>54</sup> wurde inhaltlich überarbeitet und ist mit neuem Layout mit einer Auflage von 9000 Exemplaren erschienen. Herausgeber sind der SoVD, die SoVD-Jugend und das Berufsbildungswerk Bremen. Die Wahlhilfebroschüre ist in einfacher Sprache verfasst und erleichtert nicht nur Menschen mit einer kognitiven Einschränkung das europäische Wählen, sondern besonders auch Schülerinnen und Schüler und weitere Interessierte.

Das im Arbeitskreis Sozialversicherung und Europa angeregte Impulspapier<sup>55</sup> wurde veröffentlicht, in dem sich der SoVD vor dem Hintergrund der derzeit begrenzten Rechtssetzungskompetenz der EU in der Sozialpolitik und den EU-weit erstarkenden EU-feindlichen Kräften im Spannungsfeld zwischen Abwehr von Eingriffen in die deutschen sozialen Sicherungssysteme und Schritte auf dem Weg zu einer Sozialunion mit Sozialtransfers vertieft positioniert hat. Das Papier wurde an alle 495 Kandidatinnen und Kandidaten demokratischer Parteien in Deutschland verschickt und auf der SoVD-Website veröffentlicht. Der SoVD hat somit seine Forderungen zur Europawahl platzieren zu können.

Vom 23. bis zum 26. Mai haben die 28 Mitgliedstaaten der EU ein neues Europäisches Parlament gewählt. Trotz erheblicher Verluste wird die Europäische Volkspartei (EVP) erneut stärkste Kraft. Das neu konstituierte EU-Parlament hat Ursula von der Leyen zur EU-Kommissionspräsidentin gewählt. In der Rede zur Eröffnung der Plenartagung des Europäischen Parlaments betonte Ursula von der Leyen, sich insbesondere für mehr Klimaschutz, stärkere Rechte des Parlaments, Geschlechtergerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit stark zu machen. Auch zu einem sozialeren Europa, in dem sich Arbeit wieder lohne, hat sich die CDU-Politikerin bekannt. Von der Leyen will sich für einen Mindestlohn einsetzen, der einen angemessenen Lebensstandard ermögliche. Ihr schwebt dabei ein Rahmen für einen Europäischen Mindestlohn vor, den auch Arbeitsminister Hubertus Heil zum Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 machen will. Von der Leyen machte sich außerdem für eine EU-Rückversicherung für nationale Arbeitslosenversicherungen stark. Ihre Leitlinien und Arbeitsschwerpunkte präsentierte von der Leyen zudem in dem Dokument „Eine Union, die mehr erreichen will – meine Agenda für Europa“.

---

54 SoVD-Wahlhilfebroschüre 2019, ebd.

55 SoVD-Impulspapier „Weichen stellen für ein friedliches und soziales Europa“ 2019, ebd.

Am 1. Dezember 2019 nahm die Kommission von der Leyen als Nachfolgerin der Kommission Juncker ihre Arbeit auf. Ende Januar wird die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 vorstellen. Sozialpolitisch zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass sich die Kommission wie in der Rede von der Leyens angekündigt mit der Frage nach einem europaweiten Mindestlohn, aber auch mit einer aktualisierten Jugendgarantie, einer Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen oder einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung auseinandersetzen wird. Der SoVD wird die Entwicklungen weiterhin kritisch beobachten.

Zur Ratspräsidentschaft Finnlands im Jahr 2019 hatte sich der SoVD mit einem Schreiben gegen eine Harmonisierung der sozialen Sicherungssysteme innerhalb der Europäischen Union ausgesprochen, aber die finnischen Bestrebungen unterstützt, den politischen Prozess bezüglich europäischer Mindeststandards voranzutreiben.

### **SoVD erneuert Forderungen gegen Kinderarmut in Brüssel**

Am 20. November 2019 wurde der Kooperationsvertrag für das Verbindungsbüro in Brüssel unterzeichnet. Alexander Friedrich, der Leiter des Verbindungsbüros, wird nunmehr neben der Arbeiterwohlfahrt, der Volkshilfe Österreich und dem Arbeiter-Samariter-Bund auch den SoVD bei seiner sozialpolitischen Arbeit in Brüssel unterstützen. Ein erster Auftakt der neuen Kooperation zwischen den Verbänden war der gemeinsame Parlamentarische Abend zum Thema Kinderarmut, der im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung stattfand. Der SoVD konnte beim parlamentarischen Abend seine Forderungen zum Thema Kinderarmut auf europäischer Bühne einbringen und darüber hinaus bot der Abend Gelegenheit zur weiteren europapolitischen Vernetzung.

## **Klimaschutz (Fabian Müller-Zetzsche)**

### **SoVD ist Stimme benachteiligter Gruppen in der Klimadebatte**

Das wichtige Thema Klimaschutz gehört nicht zu den Kerngebieten des SoVD. Doch gibt es zahlreiche Schnittstellen, an denen es die Interessen der vom Verband vertretenen Personengruppen wahrzunehmen gilt. 2019 hat der SoVD die Bearbeitung des Themas Klimaschutz/Umweltschutz unter Aspekten von sozialer Gerechtigkeit darum weiter intensiviert.

Seitens der Klimaschützer\*innen war der SoVD mehrfach explizit angefragt: „Was bedeutet es, sozialverträglich zu gestalten? Wir sind angewiesen auf den Input von Sozialverbänden“, brachte es der NABU im Rahmen einer Konferenz „Die Verkehrswende sozialverträglich gestalten“ am 9. Dezember 2019 auf den Punkt. Der SoVD ist zu diesem Themenkreis zunehmend gefragter Gesprächspartner. So ist er im Gewerkschafts- und Sozialbeirat der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen vertreten und beteiligte sich im November an einer Veröffentlichung der Sozialplattform Klimaschutz<sup>56</sup> mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem VdK und dem Mieterbund.

Einbringen konnte der SoVD dabei Forderungen der von der Bundesverbandstagung 2015 beschlossenen Anträge zur Barrierefreiheit im Verkehr<sup>57</sup> und zu den Behindertenparkausweisen<sup>58</sup> sowie generell für einen verteilungs- und finanzierungsgerechten Sozialstaat.<sup>59</sup>

---

56 Zum Forderungspapier der Sozialplattform Klimaschutz:

[https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Klima/SozialPlattformKlimaschutz\\_Final.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Klima/SozialPlattformKlimaschutz_Final.pdf).

57 Sozialpolitischer Antrag Nr. 39 (LV Niedersachsen), Nr. 40 (Bundesjugendkonferenz).

58 Sozialpolitischer Antrag Nr. 41 (LV Schleswig-Holstein).

59 Sozialpolitischer Antrag Nr. 1 (Bundesvorstand).

# Sozialpolitischer Ausblick auf das Jahr 2020

Im Bereich der **Alterssicherungspolitik** werden die Begleitung des Gesetzgebungsprozesses der Grundrente sowie die kritische Bewertung der für März angekündigten Ergebnisse der Rentenkommission der Bundesregierung („Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“) Arbeitsschwerpunkte bilden.

2020 steht ein Gesetzgebungsverfahren zur **Neuermittlung des Regelbedarfs** in der Grundsicherung an. Dieses wird der SoVD eng begleiten und seine Kritik an dem derzeitigen Verfahren erneuern: Die vorgesehene Neuermittlung deckt die Bedarfe der einzelnen Menschen vollkommen unzureichend ab. Notwendig ist die Entwicklung eines Verfahrens, das sicherstellen kann, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum allen in Deutschland lebenden Menschen gewährt wird.

Mit dem Urteil des BVerfGs zu den **Sanktionen** zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten bei Bezug von Arbeitslosengeld II vom 5. November 2019 ist nun der Gesetzgeber gefragt. Der SoVD wird sich in diesem Prozess für ein Grundsicherungssystem einbringen, das das Existenzminimum tatsächlich sicherstellt und seine Forderungen insbesondere in Bezug auf die besonders harte Sanktionsregelung für Unter-25-Jährige vehement erneuern, die vom Urteil bisher nicht erfasst ist.

Die Reform der **Versorgungsmedizin-Verordnung** (GdB-Verordnung) bleibt auf der sozialpolitischen Agenda des SoVD 2020. Auch tritt die 3. Stufe des **Bundesteilhabegesetzes** in Kraft; geplant ist 2020 eine Neuregelung zum leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe. Zudem rückt die 2. Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention näher; der SoVD wird sich in den geplanten Schattenbericht der Verbände konstruktiv einbringen, um auf bestehende Probleme für behinderte Menschen, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Bildung, Barrierefreiheit und sozialer Schutz, aufmerksam zu machen.

Die **gesundheitspolitische** Arbeit wird 2020 weiterhin von der Beteiligung an den gesundheitspolitischen Gesetzgebungsverfahren geprägt sein. Dabei wird auch 2020 die Digitalisierung und Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen erneut im Fokus stehen. Zugleich wird der SoVD seine Aktivitäten in der Patientenbeteiligung weiter ausbauen.

Aufgrund des anhaltenden Pflegepersonalnotstands insbesondere in der Altenpflege wird auch 2020 **pflegepolitisch** die Verbesserung der Attraktivität der Pflegeberufe sowie die Kostenentwicklung und Finanzierungsproblematik der sozialen Pflegeversicherung im pflegepolitischen Fokus stehen. Daneben wird der SoVD sein Engagement in der Betroffenenvertretung fortsetzen und weiter intensivieren.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** wird der SoVD sich sehr eingehend mit dem angekündigten Arbeit-von-morgen-Gesetz und der Bewältigung des strukturellen Wandels des Arbeitsmarktes infolge von Globalisierung, Digitalisierung und demografischem Wandel auseinandersetzen. Außerdem wird er gegenüber der Mindestlohnkommission bei den turnusmäßig anstehenden Beratungen zum Mindestlohn seine Forderungen erneuern, den Mindestlohn auf ein armutsfestes Niveau anzuheben und alle Ausnahmen vom Mindestlohn zu streichen.

**Frauenpolitisch** wird der SoVD erstmalig 2020 an den Veranstaltungen zum Equal Care Day teilnehmen, der auf die mangelnde Wertschätzung und unfaire Verteilung von Care-Arbeit aufmerksam macht. Des Weiteren wird sich der SoVD auch an Veranstaltungen zum internationalen Frauentag sowie an der 16. Frauen-Alterssicherungskonferenz am 17. Juni 2020 beteiligen.

Die **SoVD-Jugend** wird 2020 die SoVD-Kampagne „Mit dir. Für alle. Gegen soziale Kälte“<sup>60</sup> aufgreifen und zu ihrem jugendpolitischen Schwerpunktthema machen. Das Kampagnenthema wird auch Motto der Bundesjugendkonferenz vom 18. bis 20. September sein. Fortsetzen wird die Jugend im SoVD die intensive Auseinandersetzung mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Dazu wird man sich auch wieder an dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai beteiligen. Das neue Jugendpolitische Programm wird 2020 in leichter Sprache veröffentlicht werden, um es unter anderem auf dem SoVD-Inklusionslauf im August zu präsentieren.

**Europapolitisch** wird sich der SoVD im Jahr 2020 insbesondere mit der deutschen Ratspräsidentschaft auseinandersetzen. Für den SoVD sind insbesondere von der Leyens Bestrebungen hinsichtlich europäischer sozialer Mindeststandards und einer europäischen Rückversicherung für Arbeitslose

---

60 <https://www.sovd.de/unsere-themen/aktuelle-kampagnen/soziale-kaelte>

von besonderem Interesse. Der SoVD wird sich mit seinen Erwartungen an die Bundesregierung zur Ratspräsidentschaft Deutschlands wenden und den sozialpolitischen Prozess auf europäischer Ebene im Jahr 2020 weiter aktiv mitgestalten.

In Bereich **Klimaschutz** wird der SoVD seine Zusammenarbeit mit Umweltorganisationen verstetigen und gemeinsame Öffentlichkeitsaktivitäten prüfen.

# Aufgabenverteilung der Abteilung Sozialpolitik

(Stand: Februar 2020)

---

## Fabian Müller-Zetzsche

---

Abteilungsleitung, Referat I

- Gesamtkonzeption
- Grundsatzfragen

---

☎ 030 72 62 22 - 199  
fabian.mueller-zetzsche@sovd.de

- 
- Präsidium
  - Bundesvorstand
  - Sozialpolitischer Ausschuss

---

## Claudia Tietz

---

Referat II

- Menschen mit Behinderungen
- Soziales Entschädigungsrecht

---

☎ 030 72 62 22 - 128  
claudia.tietz@sovd.de

- 
- Arbeitskreis II

---

## Henriette Wunderlich

---

Referat III

- Alterssicherung
- Arbeitsmarkt
- Senioren
- Betreuungsrecht

---

☎ 030 72 62 22 - 124  
henriette.wunderlich@sovd.de

- 
- Arbeitskreis I

---

## Florian Schönberg

---

Referat IV

- Gesundheit und Pflege

---

☎ 030 72 62 22 - 132  
florian.schoenberg@sovd.de

- 
- Arbeitskreis II



---

**Dr. Simone Real**

---

Stv. Abteilungsleiterin, Referat V

- Frauen-, Familien- und Jugendpolitik
- Gleichstellung

---

☎ 030 72 62 22 - 108  
simone.real@sovd.de

- 
- Frauenpolitischer Ausschuss
  - Bundesjugendvorstand

---

**Gabriele Paffenholz**

---

Sekretariat Abteilungsleitung  
Referate I, III und VI

---

☎ 030 72 62 22 - 121  
gabriele.paffenholz@sovd.de

- 
- Bundesvorstand
  - Präsidium
  - Sozialpolitischer Ausschuss
  - Arbeitskreis I
  - Bund-Länder-Gespräche

---

**Anna John**

---

Referat VI

- Armut und Reichtum
- Verteilungsgerechtigkeit
- Mindestsicherung
- Europäische Sozialpolitik

---

☎ 030 72 62 22 - 123  
anna.john@sovd.de

- 
- Arbeitskreis I

---

**Kevin Pusch**

---

Sekretariat Referate II, IV, V

---

☎ 030 72 62 22 - 131  
kevin.pusch@sovd.de

- 
- Arbeitskreis II
  - Bundesjugendvorstand
  - Frauenpolitischer Ausschuss
  - Treffen der Landesfrauensprecherinnen

**Impressum**

Sozialverband Deutschland e. V.  
Stralauer Straße 63  
10179 Berlin  
Tel. 030 72 62 22-0  
Fax 030 72 62 22-311  
kontakt@sovd.de  
www.sovd.de • www.sovd-tv.de

**Verfasser**

Abteilung Sozialpolitik

**Titel**

© Foto / Gestaltung:  
Matthias Herrndorff / SoVD

**Druck**

Sozialverband Deutschland  
Bundesgeschäftsstelle

© Sozialverband Deutschland e. V., 2020